

General- und Vorsorgevollmacht /
Patientenverfügung / sonstige Vollmachten

Notar Dr. Joel Straub
Lederstraße 39
75365 Calw

Dieser Vorbereitungsbogen soll Ihnen und uns die effektive Vorbereitung der anstehenden Beurkundung erleichtern. Wir bitten Sie daher, diesen soweit wie möglich auszufüllen und vorab per Post oder E-Mail* an uns zurückzusenden.

Telefon
07051 794 37 10

Fax
07051 794 37 25

Bei Ehegatten genügt ein Vorbereitungsbogen.

E-Mail
kanzlei@notar-straub.de

Vollmachtgeber/in	Vollmachtgeber 1	Vollmachtgeber 2 (Ehegatte)
Name		
Vorname(n)		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail*		
Staatsangehörigkeit		
Dolmetscher erforderlich?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

Ehegatten

- Die oben genannten Ehegatten bevollmächtigen sich gegenseitig.
 Es sollen (außerdem) die folgenden Personen bevollmächtigt werden:

Bevollmächtigte/r	Bevollmächtigter 1	Bevollmächtigter 2
Name		
Vorname(n)		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Verwandtschaft zur / zum Vollmachtgeber/in	<input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Geschwister <input type="checkbox"/> nicht verwandt <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Geschwister <input type="checkbox"/> nicht verwandt <input type="checkbox"/> _____

Art und Umfang der Vollmacht

- General- und Vorsorgevollmacht mit (separater) Patientenverfügung (ratsam)
- Nur Generalvollmacht (d.h. nur für Vermögensangelegenheiten)
- Nur Vorsorgevollmacht (d.h. nur für persönliche Angelegenheiten)
- Sonstiges:
- Die Vollmacht soll (auch) im unternehmerischen Kontext (Einzelunternehmen, GmbH, sonstige Unternehmensbeteiligung etc.) verwendet werden und zwar wie folgt:

Möglichkeit der Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister

Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen können im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden (www.vorsorgeregister.de).

Wenn eine Person ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen kann, dann bestellt das Betreuungsgericht für sie einen Betreuer. Das gilt nur dann nicht, wenn die betroffene Person einen Vorsorgebevollmächtigten benannt hat. Eine Vorsorgevollmacht kann ihre Wirkung allerdings nur dann entfalten, wenn sie im Ernstfall auch gefunden wird. Durch das Zentrale Vorsorgeregister soll dies einfach, schnell und sicher ermöglicht werden. Ein Einsichtsrecht haben z.B. Notare, Betreuungsgerichte und Ärzte. Rechtlich erforderlich ist eine Registrierung nicht. Sie ersetzt insbesondere nicht die Vorlage der Vollmachtsurkunde bei einem Handeln des Vertreters.

Die kostenpflichtige Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer kann auch später noch selbst jederzeit online oder schriftlich vorgenommen werden und muss nicht durch den Notar erfolgen.

Beeinträchtigungen der Vollmachtgeberin oder des Vollmachtgebers

	Vollmachtgeber 1	Vollmachtgeber 2
Körperliche oder sonstige Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, wie folgt:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, wie folgt:

Hinweis: Im Falle einer Erkrankung der Vollmachtgeberin oder des Vollmachtgebers, die sich möglicherweise auf die Geschäftsfähigkeit auswirkt, oder bei eingeschränktem Hören, Sehen, Sprechen, Lesen oder Schreiben der Vollmachtgeberin oder des Vollmachtgebers, wird dringend darum gebeten, die Einschränkung an dieser Stelle zu erläutern.

Weitere Anmerkungen, Wünsche oder Besonderheiten

An dieser Stelle können Sie besondere Regelungswünsche mitteilen. Der Notar wird Ihnen ansonsten mit dem Entwurf einen Vorschlag mit üblichen Regelungen unterbreiten und alles Weitere im Rahmen der Beurkundung mit Ihnen klären, z.B. zur Rangfolge der Bevollmächtigten, Erteilung von Untervollmachten, Befreiung von § 181 BGB.

Auftrag an den Notar

Der Notar wird hiermit beauftragt, einen – auch bei Nichtbeurkundung kostenpflichtigen – Entwurf zu erstellen und zu übersenden an:

<input type="checkbox"/> Vollmachtgeber/in	<input type="checkbox"/> Bevollmächtigten 1	<input type="checkbox"/> Bevollmächtigten 2
<input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> E-Mail* (unverschlüsselt)	<input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> E-Mail* (unverschlüsselt)	<input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> E-Mail* (unverschlüsselt)

* Mir ist bewusst, dass der Versand von vertraulichen Dokumenten per Post erfolgen sollte. Mit Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich ausdrücklich mit dem Versand von unverschlüsselten E-Mails einverstanden. Außerdem erkläre ich, dass auch die übrigen in der Urkunde genannten Beteiligten, deren Daten ich oben mitgeteilt habe, mit einer unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation einverstanden sind.

Hinweis: Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 ff. DSGVO zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie unter www.notar-straub.de/datenschutz

Datum

Unterschrift(en)
Vollmachtgeber

Wichtig: Bitte reichen Sie vorab mit diesem Vorbereitungsbogen eine Kopie/Scan des Ausweisdokuments (Personalausweis/Reisepass) ein, mit dem Sie sich beim Termin ausweisen werden.

Zum Termin muss nur der Vollmachtgeber erscheinen.